

**Freie Universität Berlin  
Dezentraler Wahlvorstand des  
Zentralinstituts Dahlem School of Education**

**– Änderungsbekanntmachung –**

Nr. 1/22

Tag der Bekanntmachung: 24. Januar 2022  
Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin

**Änderung zur Bekanntmachung Nr. 8/21 vom 8. Dezember 2021 der zugelassenen  
Wahlvorschläge zur Neuwahl der Mitglieder des Wahlgremiums für die Wahl der  
nebenberuflichen Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterin  
am 25. Januar 2022 des Zentralinstituts Dahlem School of Education  
der Freien Universität Berlin**

Im Zuge einer Neuauffassung des Rechtsamtes gemäß § 43 und 45 des BerlHG, die uns am 24.01.2022 erreicht hat, muss vom Stimmzettel der Sonstigen Mitarbeiterinnen folgender Wahlvorschlag gestrichen werden:

Milster, Julia-Josephine

**Rechtsbehelf**

Nach § 14 Absatz 4 FU-WahLO kann jede Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage um 12.00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Dezentralen Wahlvorstand der Dahlem School of Education, 14195 Berlin, Habelschwerdter Allee 45, Raum KL 24/216, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o. g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.



Jennifer Iven  
- Dezentraler Wahlvorstand -